## Halepaghen-Schule Buxtehude Gymnasium



Europa-Schule • Schule mit mehrsprachigem Profil • Exzellenzlabel CertiLingua • Humanitäre Schule Lions-Quest-Qualitätssiegel • Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage MINT-freundliche Schule • Junior-Ingenieur-Akademie

Halepaghen-Schule · Konopkastraße 5 · 21614 Buxtehude

in Buxtehude und Umgebung

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

An die Unser Zeichen:
Betriebe Unser Alechrie

Unsere Nachricht vom:

 Name:
 Susann Reinert

 Telefon:
 (0 41 61) 59 4-0

 Telefax:
 (0 41 61) 59 4-1 10

E-Mail: reinert@halepaghen.de

Homepage: www.halepaghen-schule.de

Rnt

Datum: Februar 2019

Betriebspraktikum in der Zeit vom 30.11. bis zum 19.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in früheren Jahren führen die Schülerinnen und Schüler der 11. Klassen unserer Schule ein Betriebspraktikum durch. Dieses Praktikum ist laut Erlass des Kultusministers (RdErl. d. MK vom 4.8.2004 - 32 - 81431) ein Pflichtpraktikum.

Voraussetzung für das Gelingen dieses Vorhabens, das eine erste unmittelbare Begegnung mit der Arbeits- und Wirtschaftswelt der Erwachsenen ermöglichen soll, ist die Bereitschaft der Betriebe, Schülerinnen und Schüler für den genannten Zeitraum bei sich aufzunehmen.

Die Schülerinnen und Schüler werden von der Schule während des Praktikums betreut.

Das Betriebspraktikum dient u. a. der Berufsorientierung. Das Praktikum ist Anlass, sich mit berufskundlichen Fragen auseinanderzusetzen und die einschlägigen Informationsquellen exemplarisch kennen zu lernen.

Darüber hinaus sollen die Anforderungen und Bedingungen der Arbeitswelt und des betrieblichen Produktions- und Dienstleistungsprozesses erfahren werden. Ein weiteres Ziel ist es, den Betrieb als soziales Gefüge zu erleben.

Es wäre wünschenswert, wenn der Praktikant/die Praktikantin in Ihrem Betrieb nicht nur Arbeitsvorgänge beobachten und dazu Fragen stellen darf, sondern möglichst selbst mitarbeiten könnte. Laut **Jugendarbeitsschutzgesetz** dürfen die Praktikantinnen / Praktikanten **7 Stunden pro Tag / 35 Stunden in der Woche arbeiten**.

Sofern Sie bereit sind, die Schülerin / den Schüler als Praktikantin/en aufzunehmen, die / der Ihnen dieses Schreiben übergeben hat, so unterzeichnen Sie bitte die beiliegende Aufnahmebestätigung.

Für die Dauer der Durchführung berufsorientierender Maßnahmen unterliegen die Schülerinnen und Schüler wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung (Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover).

Als Informations- und Anleitungsmaterial hat der Bundesverband der Unfallkassen seine Schriften in das Internet eingestellt: http://regelwerk.unfallkassen.de/ (Kennziffer: GUV-SI 8034).

Außerdem wird den Schülerinnen und Schülern der von kommunalen Schulträgern getragenen Schulen durch den Kommunalen Schadensausgleich Hannover Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden gewährt. Diese Leistungen umfassen:

- · Haftpflichtdeckungsschutz in Fällen, in denen von Dritten im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum gegen Schülerinnen oder Schüler Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden.
- Sachschadendeckungsschutz in begrenzter Höhe für das Abhandenkommen oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Fahrrädern und zum Gebrauch im Betriebspraktikum bestimmter Sachen, soweit der Schaden im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum entstanden ist.
- · Die Deckungssummen betragen:

für Personenschäden
für Sachschäden
für Vermögensschäden
600.000 €
60.000 €
7.000 €

Die Anzeige von Schäden muss innerhalb von 24 Stunden in der Schule erfolgen.

Für Fragen und Informationen über das Betriebspraktikum steht Ihnen Frau Reinert (04161 / 780735) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Fees-McCue Oberstudiendirektorin

Name und Klasse der Schülerin / des Schülers: